

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 3

Helmstedt, den 08.02.2017

70. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

19	Bekanntmachung der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	57
20	Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung	58
21	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie	59

B. Nichtamtlicher Teil

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben - Börde

Wanzleben, 31.01.2017

**19. Bekanntmachung der
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit 1. Änderungsanordnung vom 31.01.2017 wurden im Bodenordnungsverfahren „Etingen Kuhstall“ mit der Verf.-Kennung BK 0028 folgende Flurstücke zum Verfahrensgebiet hinzugezogen:

Gemarkung Etingen, Flur 1, Flurstück: 320/193
Flur 3, Flurstück: 46/1

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

gez. Cleve

Konstanze Cleve

(L. S.)

ABl.-Nr. 3 vom 08.02.2017

20.

**Bekanntmachung der
Änderung der Satzung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung**

In ihrer Sitzung am 26. Januar 2017 hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung nachfolgende 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung vom 17. Oktober 2003 beschlossen. Gem. § 58 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, wird die Satzung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung wie folgt geändert:

Artikel I

§ 10 Absatz 4 der Satzung erhält nachfolgende Fassung:

**§ 10
Beschließen in der Verbandsversammlung
(§§ 13, 15, 48 WVG)**

(4) Gewählt wird, wenn kein Mitglied widerspricht, durch Zuruf oder Zeichen, sonst durch Stimmzettel.

§ 11 Absatz 1 der Satzung erhält nachfolgende Fassung:

**§ 11
Zusammensetzung des Vorstandes
(§ 52 WVG)**

(1) Der Vorstand besteht aus 11 stimmberechtigten Personen. Die stimmberechtigte Personenanzahl setzt sich nach Maßgabe des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) im Verhältnis der Stimmen der Verbandsversammlung zusammen. Jedes Verbandsmitglied, auf das nach vorstehendem Modus kein stimmberechtigter Vorstandssitz entfällt, ist mit beratender Stimme vertreten. Der Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher.

Artikel II

Diese Änderung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt in Kraft.

Wasserverband Vorsfelde und Umgebung
Der Verbandsvorsteher
gez. Karl-Peter Ludwig

Vorstehende Änderung der Satzung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung wurde von mir am 01.02.2017 unter dem Aktenzeichen 16-7211-21-22/26 genehmigt.

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Motzko

(L. S.)

(Motzko)

**21. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie**

Am Donnerstag, dem 16.02.2017, findet um 18.00 Uhr im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Sachstand Buschhaus – Breitband – Barmke
5. Sachstand Gutachten zum Landkreis Helmstedt im Bereich Wirtschaftsförderung
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
9. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 30.01.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 3 vom 08.02.2017

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck